

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauBG zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sondergebiet Reitanlage“ der Gemeinde Altenberge vom 03.02.2003**

---

In seiner Sitzung am 03.02.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Für die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 15 Flurstücke 47, 48 u. 49 wird ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 68 „Sondergebiet Reitanlage“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sondergebiet Reitanlage“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 21) dargestellt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 07.02.2003

DER BÜRGERMEISTER

gez. Schipper